

Wohnbaugenossenschaft „Rütteli“

Merkblatt - Anteilsscheine

Was ist der Zweck einer Wohnbaugenossenschaft?

Die Genossenschaft bezweckt, ihren Mietern gesunde, preisgünstige und familiengerechte Wohnungen zu verschaffen.

Wieviel Anteilsscheine muss man erwerben?

Jeder erwachsene Mieter hat mindestens einen Anteilsschein zu erwerben und den Betrag vor Einzug einzuzahlen oder bar mit an die Wohnungsübergabe mitzubringen.

Mehrere Mieter, mehr Anteilsscheine?

Pro erwachsene Person in der Wohnung, muss einen Anteilsschein gezeichnet werden, aber Maximum zwei Anteilsscheine pro Wohnung, das heisst:

1 Mieterin/Mieter	=	1 Anteilsschein à CHF 500.00
2 Mieterinnen/Mieter	=	2 Anteilsscheine à CHF 500.00 (pro Person bezahlbar)
3 oder mehr Mieterinnen/Mieter	=	2 Anteilsscheine à CHF 500.00 (pro Person bezahlbar)

Was gibt es zu wissen über diese Anteilsscheine?

Die Mindestlaufzeit der Anteilsscheine beläuft sich auf 4 Jahre. Die Anteilsscheine berechtigen zur Teilnahme, der jährlichen Generalversammlung.

Kündigungsbedingung

Die 2 Grundvoraussetzungen für eine Kündigung des/der Anteilsschein/e sind folgende:

- Kündigung der Wohnung im Rainbündtenweg 1/5, 4703 Kestenholz
- Mind. 4 Jahre Laufzeit des/der Anteilsschein/e

Kündigungsfrist

Nach Ablauf der mind. 4 Jahre und der Kündigung der Wohnung müssen Sie Folgendes beachten:

- Kündigung des Anteilsschein mind. 6 Monate vor dem 31. Dezember
- Auflösung nur möglich auf jedes Jahresende

Bitte schreiben Sie auf die Kündigung Ihre Kontaktdaten, sowie das Bank- oder Postkonto, wo Sie das Geld gerne überwiesen hätten.

Kündigung an: Frau Beatrice Ingold, Jurastrasse 5, 4703 Kestenholz

Freiwillig

Der/Die Anteilsschein/e müssen nicht aufgelöst werden bei Auszug. Man darf die Wohnüberbauung natürlich auch ohne Mietwohnung unterstützen. Sie können unter Einhaltung obengenannter Punkte auf jedes Jahresende künden.

Bestätigung

Ich/Wir haben die obengenannten Punkte gelesen und begriffen.

Name, Vorname (Blockschrift)

Unterschrift
